

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.06.2005

886.

Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier und Marina Garzotto betreffend Pilotprojekt des Bildungsrates „Neugestaltung des 9. Schuljahres“, Teilnahme der Stadt Zürich

Am 23. März 2005 reichten Gemeinderat Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Gemeinderätin Marina Garzotto (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/113 ein:

Der Bildungsrat hat 2004 beschlossen, das 9. Schuljahr im Kanton Zürich neu zu gestalten. Ein Hauptgrund ist, dass immer mehr Jugendliche Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden. Obwohl fachübergreifende Kompetenzen wie Selbständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit entscheidend sind, gelten die Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik immer noch als zentrale Selektionskriterien.

Den Schulen fehlen die Instrumente zur objektivierenden Beurteilung der Kompetenzen der Schüler. Weil das heutige Notenzeugnis nur beschränkt aussagekräftig ist, entschliessen sich immer mehr Lehrbetriebe, eigene Tests durchzuführen oder sogar gegen Bezahlung durch die Schüler respektive Eltern bei Aussenstehenden durchführen zu lassen. Diese erodierende Entwicklung kann und darf nicht im Sinne unseres Schulsystems sein. Sie rüttelt an fundamentalen Bildungszielen und wirft daher Fragen auf. Der BR hat dies erkannt und sucht jetzt Gemeinden, die mit Pilotschulen ab 2005/2006 an der Erprobung des Konzeptes „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ teilnehmen wollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Schulamt der Stadt Zürich die Absicht, am oben genannten Pilotprojekt teilzunehmen? Wenn ja, mit welchen Klassentypen?
2. Wird dabei auch das 10. Schuljahr mit seinen Besonderheiten berücksichtigt?
3. Wird in Zürich die Entwicklung eines standardisierten Tests zur Erfassung des Kompetenzprofils geprüft, welcher die schulischen und sonstigen Fähigkeiten der Jugendlichen so aussagekräftig wiedergibt, damit die Lehrbetriebe künftig eher auf eine externe Abklärung der zukünftigen Lehrlinge verzichten oder sich, wie schon seit langem, auf die Prüfung fachspezifische Anforderungen beschränken können? Solche Tests sollten durch die Schule, als deren ureigenste Aufgabe, möglichst in einer neutralen Form organisiert werden. Die Lehrpersonen der betroffenen Schüler dürften dabei nicht mitwirken, damit die Ergebnisse unabhängig ermittelt werden können.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Mit Beschluss des Bildungsrates vom 5. Juli 2004 wurde das Volksschulamt beauftragt, bis Ende 2004 ein Konzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres zu erarbeiten. Die Neuausrichtung soll auf der Grundlage einer Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr erfolgen. Das individuelle Kompetenzprofil wie auch die Interessen und Fähigkeiten aus der Berufswahlvorbereitung sind die Ansatzpunkte für eine profilorientierte Neugestaltung des 9. Schuljahres. Ergänzend zu den Pflichtlektionen für alle Schülerinnen und Schüler soll das Lernangebot im Wahlfachbereich die Jugendlichen darin unterstützen, im Hinblick auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung oder allgemein bildenden Schulen ihre Stärken auszubauen und gezielt vorhandene Lücken zu schliessen.

Ausschlaggebend für den Auftrag des Bildungsrates, das bisherige Wahlfachsystem zu überprüfen, sind die Probleme im Zusammenhang mit der Schnittstelle „obligatorische Schulbildung – berufliche Grundbildung“. Immer mehr Jugendliche haben Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden und sind auf Brückenangebote angewiesen. Die Ursachen sind sowohl strukturell wie auch konjunkturell bedingt.

Auf Seite der Schule fehlen insbesondere die Instrumente zur objektivierenden Beurteilung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Weil das heutige Notenzeugnis nur eine beschränkte Aussagekraft hat, führen die Lehrbetriebe bei der Lehrlingsauswahl oft eigene Tests durch. Wenn es der Schule gelingt, ein standardisiertes Kompetenzprofil zu entwickeln, das die schulischen Fähigkeiten der Jugendlichen aussagekräftig wiedergibt, wird damit auch bezweckt, dass die Lehrbetriebe in Zukunft auf eine externe Abklärung der Lehrlinge verzichten.

Für die Behauptung, es handle sich hier insgesamt um eine erodierende Entwicklung in unserem Schulsystem, welche an fundamentalen Bildungszielen rüttelt, gibt es jedoch keinerlei Hinweise.

Mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres auf der Basis einer individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler sind zwei Zielsetzungen verbunden. Zum einen sollen die Kompetenzen der Jugendlichen im Hinblick auf die Berufswahl besser ausgewiesen und zum anderen die schulische Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in die berufliche Grundbildung verbessert werden.

Zu Frage 1: Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat die generelle Überprüfung der Oberstufe als ein stadtweites strategisches Projekt im Schulbereich festgelegt. Die im Rahmen dieses Projektes erfolgte Auslegeordnung hat u. a. ebenfalls ergeben, dass besonders die heutige Organisation des 9. Schuljahres den veränderten Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft nicht mehr gerecht wird und mit Priorität angegangen werden muss.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat dem Volksschulamt daher drei Oberstufenschulen zur Teilnahme am Versuch „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ angemeldet. Dabei sind alle Klassentypen berücksichtigt.

Zu Frage 2: Die Projektgruppe des strategischen Projektes „Oberstufe“ hat auf Grundlage des Rahmenkonzepts des Bildungsrates den Entwurf eines auf die Städtzürcher Verhältnisse angepassten Grobkonzepts vorgelegt. Dieses wird nun definitiv ausgearbeitet und mit den drei Pilotschulen erprobt. Dabei wird selbstverständlich das 10. Schuljahr mit seinen Besonderheiten berücksichtigt. Ziel ist, dass zukünftig weniger SchülerInnen die so genannten Brückenangebote (10. Schuljahre) in Anspruch nehmen müssen.

Zu Frage 3: An ihrer Plenarversammlung vom 6. Juni 2002 beschlossen die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die Durchführung des Projektes "Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS). Ziel dieses Projekts ist das Erstellen nationaler Bildungsstandards. In HarmoS geht es darum, eindeutig und überprüfbar festzulegen, welches Wissen und Können die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten der obligatorischen Schule mindestens erreicht haben sollten.

Im HarmoS-Projekt werden bis Ende 2006/2007 Kompetenzmodelle für die Fachbereiche Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften entwickelt und Vorschläge erarbeitet, über welche Mindestkompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres verfügen sollten. Anschliessend wird die EDK ab 2007 über die Einführung der Bildungsstandards entscheiden. Angestrebt wird eine landesweite, verbindliche Einführung.

Gemäss neuem Volksschulgesetz erlässt der Bildungsrat wie bisher den Lehrplan, er kann verbindliche Jahresziele festlegen, er regelt die Verwendung der Lehrmittel (§ 21ff.), er legt Qualitätsstandards für die Qualitätssicherung auf Schulebene fest und schafft somit die Grundlage für die Einführung einer Fachstelle für Schulbeurteilung (§ 47ff.).

Falls nationale Bildungsstandards eingeführt werden, ist es Aufgabe des Bildungsrates, daran anknüpfend Bildungsstandards für den Kanton Zürich zu erlassen sowie die notwendigen Anpassungen im Bereich der Lehrpläne, Lehrmittel sowie der Instrumente zur Beurteilung von Schülerleistungen zu beschliessen.

Die Stadt geht mit den Entwicklungen der geleiteten Schulen, des Qualitätsmanagements sowie den strategischen Projekten im Bereich Volksschule voran. In den Schulen wird das Klassencockpit eingesetzt. Das Klassencockpit ist ein Schulleistungstest in Deutsch und Mathematik, den Lehrkräfte durchführen können, um die Leistungen ihrer Klasse mit den Leistungen anderer Klassen gleichen Jahrgangs zu vergleichen. Die Testergebnisse werden nicht weitergegeben, sondern dienen ausschliesslich der Standortbestimmung für die Lehrpersonen. Das Instrument kann seit 2003/2004 von den Lehrkräften der sechsten und ab 2005/2006 zusätzlich von den Lehrkräften der dritten und achten Klassen verwendet werden – und es wird rege benutzt. Für die Lehrkräfte der sechsten Klassen ist die Durchführung ab Schuljahr 2005/006 nun gemäss Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 10. Mai obligatorisch. Ab Schuljahr 2006/2007 soll die Verwendung von Klassencockpit auch für die Lehrkräfte der dritten und achten Klassen obligatorisch werden.

Die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des 9. Schuljahres erfolgt auf der Grundlage einer Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr mit dem obgenannten Werkzeug „Stellwerk“. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat dem Volksschulamt - wie bereits erwähnt - drei Oberstufenschulen zur Teilnahme am Versuch angemeldet. Die obligatorische Einführung des Werkzeugs „Stellwerk“ wird von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz zurzeit im Rahmen des strategischen Projektes „Oberstufe“ (gemäss Antwort zur Frage 1) überprüft.

Die Stadt wird, nach Beschluss des Bildungsrates, die Bildungsstandards umsetzen. Aufgrund der geplanten definitiven Einführung und der von der Stadt eingeleiteten Entwicklung ist nicht angezeigt, darüber hinaus schon jetzt Schritte zu unternehmen und eigene Tests zur Beurteilung von Schülerleistungen zu entwickeln.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy